

Entstehung und Errichtung des Statistischen Amtes der Stadt Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1951)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist dann der Gegner oft in der Lage, gerade das Gegenteil dessen, was soeben „haarscharf“ bewiesen wurde, zu beweisen. Was Wunder, wenn über die Statistik bei einer solchen häufig vorkommenden unehrlichen Auswertung ihrer Ergebnisse schiefe Urteile entstehen, über die aber der ernste Statistiker und es ist zu hoffen auch der ernste, mit dem Wesen der Statistik vertraute Volkswirt, ruhig hinwegschreiten. Der verstorbene Leipziger Statistiker Dr. Weigel hat recht, wenn er schreibt, daß das Wort von der statistischen Lüge sein Dasein dem Umstande verdankt, daß mehr und mehr mit Zahlen operiert wird, die nicht statistische Zahlen sind. Die Kunst der wahren Statistik besteht nicht zuletzt darin, in scheinbar Vergleichbarem das Unvergleichbare zu erkennen und von scheinbar Unvergleichbarem das Vergleichbare abzuleiten. Am Statistiker liegt es, diese richtige Auswertung seiner Zahlen zu fördern, indem er nicht nur Zahlen produziert und veröffentlicht, sogenannte „Tabellenfriedhöfe“, sondern seinen Zahlen stets einen kurzgefaßten, das Wesentliche hervorhebenden Text beifügt, der auch über die Grundlagen und den Aufbau seiner Statistik Aufschluß gibt. Durch die textliche Bearbeitung seines Zahlenmaterials kann er der Statistik zu vermehrtem Ansehen in der Verwaltung und der Bevölkerung verhelfen.

2. Entstehung und Errichtung des Statistischen Amtes der Stadt Bern

Die Bestrebungen für die Errichtung eines Statistischen Amtes in der Stadt Bern reichen gut ein halbes Jahrhundert zurück. Die Wohnungsenquête, die im Jahre 1895 von einem Statistiker im Auftrage des Gemeinderates durchgeführt wurde, erweckte den Wunsch, ein ständiges statistisches Amt für die Vornahme solcher Erhebungen zu besitzen. Der Gemeinderat brachte im Jahre 1899 eine dahingehende Vorlage vor die Gemeindeabstimmung, worin er folgendes ausführte:

„Die täglichen Bedürfnisse unserer Gemeindeverwaltung, sowie die Lösung einer Reihe städtischer Fragen, lassen es wünschbar erscheinen, der Gemeindeverwaltung ein statistisches Amt einzufügen, wie solche Ämter in den meisten größeren Gemeindeverwaltungen teils schon bestehen, teils zu erstellen in Aussicht genommen sind. In Zürich besteht seit dem Jahre 1892 ein städtisches statistisches Amt und in den Städten Genf und Basel ist die Gründung statistischer Ämter unmittelbar bevorstehend.

Beinahe alle auf dem Entwicklungsgang einer Gemeinde entstehenden Fragen erfordern die zuverlässige Kenntnis vor allem des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung. Und zwar erscheint es aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen als geboten, die bezüglichen Ermittlungen in kürzeren Perioden als die eidg. Erhebungen, stattfinden zu lassen. So bietet insbesondere die sog. Fortschreibung der Bevölkerung nicht nur eine ausgezeichnete Kontrolle über einen der wichtigsten Teile der kommunalen Administration, die An- und Abmeldungen, sondern bei gehörigem Ausbau zugleich ein für alle möglichen praktischen Tagesfragen wertvolles Material zu dem sozial-

wissenschaftlichen Problem der Wanderungen. Eine gut ausgebaute Bevölkerungsstatistik bildet die Grundlage aller weiteren statistischen Tätigkeit.

Sodann ist den Erscheinungen wirtschaftlicher, sanitärischer und moralischer Natur auf dem Boden der Gemeinde eine rege statistische Tätigkeit zu widmen, welche sich aber nicht auf die quantitative und qualitative Fixierung der Erscheinungen beschränken darf, sondern auch den Ursachen derselben eine gleich große Aufmerksamkeit zu schenken hat. Die Probleme wirtschaftlicher Natur wären auf Grund einer allgemeinen Statistik der Finanzen, einer Steuerstatistik, Statistik des Grundbesitzes und Grundwertes sowie des Grundbesitzwechsels, Gewerbe- und Berufsstatistik, Armenstatistik, Preisstatistik, Lohnstatistik, Arbeitslosenstatistik usw. zu beurteilen. Die sanitärische Statistik hätte sich mit den Ursachen der Mortalität und Morbidität zu befassen. Von Zeit zu Zeit wären Enquêtes über die sanitärischen Verhältnisse, insbesondere diejenigen der Wohnungen und damit verbunden eine Statistik der Gebäude vorzunehmen. Dazu kämen Untersuchungen über die Ernährungsverhältnisse, und die Arbeitszeit. Auf dem Gebiet der Moralstatistik wäre insbesondere der Statistik der Schulen und des Unterrichts Sorgfalt zuzuwenden.

Alle diese Untersuchungen böten nicht nur das Material zur Vornahme legislativer Neuerungen, sie würden zugleich erweisen, wie die älteren zurzeit bestehenden gesetzlichen Vornahmen gewirkt haben; ob sie die seinerzeit an sie geknüpften Erwartungen erfüllt haben, oder ob sie ganz oder teilweise durch neue zu ersetzen seien. Nur solche legislative Neuerungen, die auf Grund einer genauen, zahlenmäßigen Kenntnis der Qualität und Quantität und der Ursachen der Erscheinungen vorgenommen sind, können die beabsichtigte verbessernde Wirkung dauernd herbeiführen.

Dem Statistischen Amt wäre außerdem die Leitung kantonaler und eidgenössischer Erhebungen im Gebiete der Gemeinde zu unterstellen. Auch aus diesen Arbeiten wäre zum Vorteil der Gemeinde wertvolles Material zu gewinnen und durch das Statistische Amt fruchtbar zu machen. Bisher ist dieses ganze Material völlig unbenutzt durch die Hände der Gemeindeverwaltung gegangen und diese hat daraus nicht den geringsten Vorteil gezogen. Denn es liegt weder einer kantonalen noch einer eidgenössischen Amtsstelle ob, dasselbe für die Zwecke der einzelnen Gemeinwesen zu fruktifizieren, da sie den Aufgaben der kantonalen und eidgenössischen Entwicklung zu dienen haben. Dem Statistischen Amt wird außerdem die Sammlung und Verarbeitung des aus den einzelnen Verwaltungszweigen erlangbaren statistischen Materials zuzuweisen sein.“

„Aus den angeführten Gründen sprechen wir uns für die Wünschbarkeit eines statistischen Bureaus für die Stadt Bern aus und beantragen die Errichtung desselben.

Der jährliche Aufwand für ein solches Bureau würde sich aus der Besoldung des Statistikers mit Fr. 4—5000 und zirka Fr. 3000 für einen Angestellten und für Bureau- und Druckkosten zusammensetzen und vorerst einen Betrag von 7000 bis 8000 Franken ausmachen.

In Umfassung des Angebrachten stellen wir bei Ihnen die

Anträge:

1. Der Gemeinderat wolle den Antrag auf Errichtung eines städtischen statistischen Amtes auf 1. Januar 1900 dem Stadtrat in empfehlichem Sinne unterbreiten.

2. Ins Budget pro 1900 sei für das statistische Amt ein Betrag von Fr. 7000 aufzunehmen, nämlich:

- Fr. 4000 Besoldung für den Statistiker;
- „ 2000 Besoldung für einen Angestellten;
- „ 1000 für Bureauausgaben und Drucksachen.

3. Der Gemeinderat wolle die Zuteilung des statistischen Amtes zu einer Verwaltungsabteilung mit der Revision der organischen Vorschriften der Gemeinde vornehmen.¹⁾

Die Vorlage wurde in der Gemeindeabstimmung vom 17. Dezember 1899 bei einer Stimmbeteiligung von 51,3% mit 3034 Neinstimmen gegen 1537 Jastimmen verworfen. Der Volksentscheid war so deutlich ausgefallen, daß mehr als 10 Jahre lang von einem statistischen Amt nicht mehr die Rede war. Erst im Jahre 1911 gingen im Stadtrat wieder zwei Motionen ein, die die Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung wichtiger statistischer Daten aus dem Bereich der Stadtverwaltung forderten.

Die eine Motion, von Stadtrat Felix Koch eingereicht, ersuchte den Gemeinderat, die Frage zu prüfen, „ob in der Stadt Bern nicht periodische amtliche Erhebungen über die Lebensmittel- und Wohnungsmietpreise, sowie weitere Statistiken durchgeführt und deren Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht werden könnten.“ Die andere, von Stadtrat Robert Grimm eingereichte Motion verlangte vom Gemeinderat die Prüfung und Entscheidung der Frage, „ob die von seinen Direktionen gesammelten, statistischen Angaben, sofern sie öffentliches Interesse beanspruchen können und nicht allgemein bekannt sind, nicht in einem Sammelband zu vereinigen und zu publizieren seien ²⁾“.

Beide Motionäre glaubten, ihre Anregungen ließen sich am zweckmäßigsten durch Schaffung eines Amtes für Gemeindestatistik verwirklichen. Beide Motionen gelangten im Stadtrate mehrheitlich zur Annahme; ihrer Verwirklichung stellten sich jedoch zunächst große Hemmnisse und Widerstände in den Weg.

Der erste Schritt zur Schaffung einer Gemeindestatistik erfolgte erst im Jahre 1914, indem in diesem Jahre, zunächst bei der Stadtkanzlei, die Stelle eines Beamten für Statistik geschaffen wurde.

Als Beamter für Statistik wählte der Gemeinderat den Verfasser dieses geschichtlichen Rückblickes, der die Stelle am 20. April 1914 antrat. Die Büroeinrichtung bestand aus einem alten Schreibpult, einem Tisch, drei Stühlen, einem Federhalter und einem Tintenfaß, sowie einigen Bleistiften, einem Lineal und einigen Kuverts mit dem Aufdruck „Stadtkanzlei“. Das Büro befand sich in einem Hinterhaus der Junkerngasse. Der Kredit betrug

¹⁾ Berichte und Mitteilungen an den Stadtrat von Bern, II. Halbjahr 1899, S. 5 ff.

²⁾ Protokolle der Stadtratsverhandlungen 1912, I. S. 68 ff., 1913, 14. Nov., S. 69 ff. und 13. Febr. 1914, S. 32 ff.

Fr. 4000 (davon Fr. 3800 Besoldung des Statistikers und Fr. 200 Bürokredit).

Der Aufgabenkreis wuchs rasch, so daß im Jahre 1916, anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1915 im Stadtrate durch ein Postulat von Stadtrat Gottfried Beck, die Umwandlung der statistischen Beamtung in ein statistisches Amt beantragt wurde. Das Postulat hatte folgenden Wortlaut ¹⁾:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage der Umwandlung der statistischen Beamtung in ein statistisches Amt zu prüfen und dem Stadtrat beförderlichst Bericht und Antrag vorzulegen. Unabhängig von der Erledigung der vorstehenden Frage wird der Gemeinderat ersucht:

- a) um eine möglichst zweckentsprechende Bureauausstattung der statistischen Stelle besorgt zu sein;
- b) die statistischen Arbeiten in periodischen Berichten zu veröffentlichen;
- c) die Frage der Einsetzung einer ständigen statistischen Kommission zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.“

In der Abstimmung unterlag das Postulat gegenüber einem Postulat von Stadtrat Felix Koch, das wie folgt lautete:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise die Arbeiten des städtischen Statistikers veröffentlicht werden können und welche weitere Maßnahmen zu treffen sind, um die Tätigkeit dieses Beamten wirksam zu unterstützen und zu fördern.“

Die Verwirklichung dieses Postulates verzögerte sich indes, so daß bereits im folgenden Jahr anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1916 von Stadtrat Arthur Schneeberger neuerdings ein Postulat zum Abschnitt Statistik eingebracht wurde: ¹⁾

„Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage des Ausbaues des städtischen statistischen Büros so zu fördern, daß es in den Stand versetzt wird, den Anforderungen, die man an dasselbe stellt, gerecht zu werden und hierüber beförderlichst Bericht und Antrag dem Stadtrat vorzulegen. Als sofortige Maßnahme möge der Gemeinderat beschließen:

- daß die Bürolokalitäten erweitert und mit den nötigen zweckdienlichen Büromaterialien ausgestattet werden;
- daß eine ständige Hilfskraft angestellt werde;
- daß sodann die statistischen Arbeiten in periodischen Berichten veröffentlicht werden.“

In der Abstimmung wurde der erste Teil des Postulats angenommen, dagegen dessen zweiter Teil abgelehnt.

Am 20. Juli 1917 griff der Verfasser zur Feder und erstattete dem Gemeinderate und dem Stadtrate einen uneingeforderten umfassenden Bericht

¹⁾ Protokolle der Stadtratssitzungen, 1916, I., S. 104 ff.

über seine bisherige Tätigkeit und die Notwendigkeit der Verwirklichung der vom Stadtrate gutgeheißenen Postulate Koch und Schneeberger. Der Bericht wurde jedem Mitgliede des Gemeinderates, sowie dem Stadtrate, zugestellt. Das Begleitschreiben hatte folgenden Wortlaut:

„In der Anlage gestatte ich mir, Ihnen meinen Bericht über den Ausbau der statistischen Stelle in ein Statistisches Amt einzureichen. Er ist länger ausgefallen als ich selbst erwartete; es war aber so viel zu sagen, und es steht meines Erachtens so viel auf dem Spiel, daß es mir unmöglich war, mich kürzer zu fassen. Für mich galt es, einmal die Gelegenheit zu benützen und aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Ich lege Wert darauf, zu erklären, daß das, was ich verlange, wohl erwogen ist, und das Minimum dessen darstellt, was der Gemeinderat und der Stadtrat bewilligen sollten. Wenn alle Statistiken, die bisher ausgeführt wurden, fortgeführt und die neuen im Stadtrate gestellten Postulate verwirklicht werden sollen, muß das Minimalprogramm vom Gemeinderat und vom Stadtrat unbedingt gutgeheißen werden.

Indem ich hoffe, Sie werden im Gemeinderate, bzw. im Stadtrate, in wohlwollendem Sinne den Ausbau zum Amte im Interesse der städtischen Statistik, sowie im Interesse der Statistik überhaupt, vertreten, begrüße ich Sie
Hochachtungsvoll:“

Aus dem Bericht sei folgende Stelle hervorgehoben:

„Nach Kenntnisnahme von den behördlicherseits dem Statistiker übertragenen Aufgaben, wird man wohl ohne weiteres die Verhältnisse wie sie gegenwärtig auf dem statistischen Büro bestehen, als unhaltbar bezeichnen müssen: ein einziger Büroraum, weder Mitarbeiter noch Aushilfe. Allein die fortlaufende Beobachtung der Bevölkerungsverhältnisse, der Wohnungs- und Preisverhältnisse, wie sie dem Beamten übertragen sind, rechtfertigt schon den Ausbau des Büros nach zwei Richtungen hin: Anstellung wenigstens einer Hilfskraft und andere Büroräume. Dazu ist es nicht einmal notwendig, auf all die Wünsche und Forderungen, die in letzter Zeit auf statistischem Gebiet geltend gemacht worden sind, zu erinnern. Die Arbeiten, die bis jetzt vom Beamten verlangt worden sind, hätten nur zum Teil ausgeführt werden können, wenn dieser nicht auch teilweise seine freie Zeit dafür verwendet hätte — einzig, weil er Freude am Beruf hat. Der Beamte für Statistik besitzt zurzeit noch nicht einmal eine Schreibmaschine; er besitzt auch keine Rechenmaschine usw.“

Im Bericht werden als Mindestforderung die Anstellung eines zweiten wissenschaftlich gebildeten Hilfsstatistikers und eines Kanzlisten sowie entsprechende Druck- und Bürokredite verlangt.

Der Ausbau der Beamtung für Statistik wurde vom Stadtrat nach Überwindung verschiedener Widerstände in der Sitzung vom 9. November 1917 anlässlich der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1918 beschlossen. Die Frage jedoch, ob ein eigentliches Statistisches Amt an Stelle der bisherigen Institution geschaffen werden solle, wurde als grundsätzlicher Status betrachtet, und deshalb beschloß man, den Budgetposten für das städtische statistische Amt in gesonderter Vorlage vor die Gemeinde zu bringen. Die Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde hatte folgenden Wortlaut:

„In den meisten größeren Städten bestehen seit längerer Zeit statistische Ämter, welchen die Aufgabe obliegt, durch fachmännische statistische Erhebungen und Zusammenstellungen ein klares, deutliches Bild über die verschiedenartigsten Erscheinungen des Lebens eine feste Grundlage für Reformen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu schaffen. Von der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgabe durchdrungen, hat die Gemeinde Bern auf dem Budgetwege die Stelle eines Statistikers auf das Jahr 1914 ins Leben gerufen, und zwar in der Meinung, es solle später ein eigentliches statistisches Amt geschaffen werden.

Die Notwendigkeit, die Stelle des Statistikers zu einem besonderen Amte auszubauen, hat sich durch die infolge des europäischen Krieges eingetretenen schwierigen Lebensverhältnisse ohne weiteres ergeben, und es hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat in Verbindung mit dem Voranschlage für das Jahr 1918 den Antrag auf Schaffung eines statistischen Amtes mit einem Vorsteher, einem Statistiker und einem Kanzlisten beantragt. In Anlehnung an diejenigen Stellen, welchen eine ähnliche Arbeit und eine gleiche Verantwortung obliegt, hat der Gemeinderat vorgesehen, die Stelle des Vorstehers in der zweiten Besoldungsklasse (Fr. 4700 bis Fr. 6300) und diejenige des Statistikers in der vierten Besoldungsklasse (Fr. 3800 bis Fr. 5200) unterzubringen. Der Stadtrat hat nun beschlossen, es sollen die beiden Beamten, weil ihnen eine ganz besondere Bedeutung und Wichtigkeit zukommt, in die Besoldungsklasse I c (Fr. 5200 bis Fr. 6800) und III (Fr. 4200 bis Fr. 5600) rubriziert werden.

Die Aufwendungen für das statistische Amt belaufen sich für das Jahr 1918 gemäß Voranschlag auf Fr. 16 100, während die Auslagen für den Statistiker, Drucksachen usw. im Jahre 1917 Fr. 7000 ausmachen.

Die Frage, ob ein eigentliches statistisches Amt im Gegensatz zu der bisherigen Institution, bei welcher lediglich ein statistischer Beamter in der vierten Besoldungsklasse die statistischen Arbeiten ausgeführt hat, geschaffen werden soll, ist grundsätzlicher Natur; es hat deshalb der Stadtrat beschlossen, die Entscheidung darüber gemäß Art. 4, Ziff. 2, lit. d der Gemeindeordnung den daherigen Posten des Voranschlages für das Jahr 1918 der Gemeinde besonders zur Abstimmung vorzulegen ¹⁾.“

Der Stadtrat unterbreitete der Gemeinde mit Empfehlung zur Annahme folgenden

Beschlussesentwurf:

„Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, nach Einsichtnahme der Botschaft des Stadtrates vom 9. November 1917, in Anwendung von Art. 4, Ziff. 2, lit. d der Gemeindeordnung, beschließt:

Zum Ausbau der statistischen Beamtung zu einem städtischen statistischen Amt mit einem Vorsteher in Besoldungsklasse I c, einem Statistiker in Besoldungsklasse III und einem Kanzlisten in Besoldungsklasse IX wird zum bisherigen Kredit von Fr. 7000 ein Zusatzkredit von Fr. 9100 bewilligt. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Der erste Weltkrieg hatte den Gemeinden eine weitverzweigte und zum Teil neuartige Verwaltungstätigkeit aufgebürdet, und in der Stadt Bern, deren

¹⁾ Protokolle der Stadtratssitzungen, 1917, II., S. 62 ff.

Einwohnerzahl (ohne Bümpliz) Ende Oktober 1917 die Hunderttausender Grenze überschritten hatte, das Bedürfnis nach einem Statistischen Amt unabweisbar gemacht. Auch in der Stadtbevölkerung hatte die Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines solchen Amtes Wurzel gefaßt. Am 8./9. Dezember 1917 fiel der für die Weiterentwicklung der stadtberni-schen Statistik denkwürdige Entscheid: An der Abstimmung über den Be-schlussesentwurf betreffend Ausbau der Beamtung für Statistik beteiligten sich 13 397 Stimmberechtigte; davon stimmten für die Vorlage des Stadtrates 8726 (65,1%) und gegen dieselbe 4671 (34,9%), bei einer Stimmbeteiligung von 64,2%.

Der 9. Dezember 1917 darf somit als Geburtstag des Statistischen Amtes der Stadt Bern angesehen werden. Es war das dritte Amt seiner Art in der Schweiz, nachdem bereits Zürich 1893 und Basel 1902 mit der Errichtung städtischer statistischer Ämter vorangegangen waren.

3. Organisation und Aufgaben des Amtes

Die Kommunalstatistik fällt gemäß Art. 57 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1920 unter die „von der Gemeinde im Interesse der öffentlichen Wohl-fahrt übernommenen Aufgaben“. In den zu dieser Gemeindeordnung am 17. März 1922 vom Stadtrat erlassenen Ausführungen wird in Art. 48 be-stimmt:

„Das Statistische Amt besorgt seine Obliegenheiten nach einem jeweilen auf Jahres-anfang vom Gemeinderat festzusetzenden Arbeitsprogramm. An der Spitze des Amtes steht ein Vorsteher, dem das dem Amt zur Bewältigung seiner Obliegenheiten erforder-liche Personal beigegeben wird. Die Zuteilung des Statistischen Amtes an eine Direk-tion erfolgt durch Gemeinderatsbeschluß.“

Die im Jahre 1914 geschaffene Beamtung für Statistik war bis zum Aus-bau zum Amt im Jahre 1918 der Stadtkanzlei unterstellt. Nach der Umwand-lung in ein Statistisches Amt erfolgte die Zuteilung zu der Direktion der Indu-striellen Betriebe. Seit 1. Oktober 1938 ist das Statistische Amt durch Ge-meinderatsbeschluß der Präsidialabteilung zugeteilt.

Eine besondere Amtsordnung, die den Aufgabenkreis, die Zuständigkeit und die Stellung des Amtes zu anderen Behörden umschreibt, ist nicht vor-handen und wurde bis dahin auch nie als Mangel empfunden. Betätigung und innerer Ausbau erfolgten nach freiem Ermessen des Vorstehers im Einver-ständnis mit der jeweiligen Oberbehörde. Diese bewegliche Organisation ge-stattete dem Amt seine Kräfte frei zu entfalten und sich jederzeit neuen Auf-gaben rasch anzupassen.